

Einheitliche Vergabekriterien für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder und für die Betreuungseinrichtungen für Grundschüler in Mannheim

(gültig für die Platzvergaben ab dem 01.03.2026)

Die nachfolgenden weiteren Platzvergabekriterien kommen zur Anwendung, sofern der Betreuungsplatz nicht an das Kind einer pädagogischen Fachkraft oder einer Kindertagespflegeperson in anderen geeigneten Räumen (i.a.g.R.) vergeben wird, das nachweislich keine andere Betreuungsmöglichkeit hat und dessen Erziehungsberechtigte dadurch an der Ausübung einer Betreuungstätigkeit für den städtischen oder einen anderen Träger einer Kindertageseinrichtung oder für eine Kindertagespflege i.a.g.R. (U3-Bereich) in Mannheim gehindert sind.

1. Vorrangig einen Platz in einem Betreuungsangebot erhalten:

a) Kinder, deren Aufnahme vom Sozialen Dienst des Jugendamtes empfohlen wird (auf Grundlage des Tatbestands der Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII oder des Tatbestands einer Förderung des Kindeswohls gemäß § 27 SGB VIII).

b) Kinder, die im folgenden Betreuungsjahr schulpflichtig werden und noch keine Einrichtungen besuchen.

c) Kinder, die zum Zeitpunkt des Übergangs in den Kindergarten bereits ein Krippenangebot in derselben Einrichtung wahrnehmen. Der Betreuungsumfang entspricht dem rechtsanspruchskonformen Umfang gemäß § 24 Abs. 3 SGB VIII.

d) Kinder, die im Schuljahr 2026/2027 die erste Klasse besuchen

2. Für alle anderen Kinder gelten folgende Bewertungskriterien für einen Betreuungsplatz:

Objektive Rechtsanspruchskriterien auf einen Betreuungsplatz	Beschäftigungsumfang**	Geschwisterkind	Sonstige Kriterien
Ein Erziehungsberechtigter beschäftigt* 10 Punkte Beide Erziehungsberechtigte beschäftigt* 20 Punkte Eine/Ein Alleinerziehende/r beschäftigt* 22 Punkte * Als Beschäftigte zählen Erziehungsberechtigte, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Arbeit suchen oder in einer Bildungsmaßnahme/ Schulausbildung/Hochschulausbildung sind oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten.	Geringfügig (8-15 h/Woche) 2 Punkte Halbtags (16-27 h/Woche) 4 Punkte Ganztags (ab 28 h/Woche) 6 Punkte ** Bei zwei beschäftigten Erziehungsberechtigten ist der zeitliche Aufwand des zeitlich geringer Beschäftigten maßgebend.	Geschwisterkind/-er bereits in Betreuung oder Betreuung suchend*** 1 Punkt *** Bei gleicher Punktzahl wird der Platz zugunsten des Kindes vergeben, dessen Geschwisterkind bereits in derselben Einrichtung betreut wird.	<u>Im Bereich Krippe und Kindergarten:</u> <u>Ältere</u> Kinder haben Vorrang <u>Im Bereich Hort/Verlässliche Grundschule und flexible Nachmittagsbetreuung:</u> <u>Jüngere</u> Kinder haben Vorrang VGS: Angebote im Rahmen der verlässlichen Grundschule